



#### **« Auch Solarzellen sind grundsätzlich möglich »**

Das Banner hängt, gut sichtbar, eingangs unseres gemeinsamen Reiches: «Genossenschaft. Die beste Wohnform». Wir sind das bereits, wir leben das schon, und doch gibt es für die einzelnen Genossenschafter immer wieder Unsicherheiten und Spannungen, die auch Fragen generieren.

Um aufzuklären, trifft man sich am 8. Januar 2020 im Gemeinschaftsraum. WGL-Präsidentin Rosa Schenk eröffnet klar: «Wenn es um Genossenschaft und Geld und Infos geht, besteht offenbar Handlungsbedarf. Ziel ist, heute Abend Klarheit zu schaffen, was ist und was ist nicht».

Gemeinsam informieren hiess das Motto. Das Atelier G+S wurde vertreten durch Rolf Grossenbacher sowie Mischa Kurth. Seitens der Denkmalpflege des Kantons Bern (KDP) beantwortete Isabella Meili-Rigert geduldig Fragen und erklärte souverän Sachverhalte.

Die Sanierung der WGL ist für viele auch ein emotionales Thema. Vor allem die Rolle der Denkmalpflege betreffend Vorgaben scheint Unsicherheit und auch Ängste zu schüren.

Rosa Schenk hält fest: «Es stehen bezüglich Renovierungsarbeiten viele grundsätzliche Fragen im Raum. Wie verhalten sich Rechte und Pflichten von Genossenschaftern und Mietenden zueinander? Im Mietzins ist inbegriffen, dass wir als WGL renovieren können. Die von der Generalversammlung 2019 verabschiedete Investitionsplanung für 2019 beinhaltet nun auch die Treppenhäuser Blattnerweg 1 - 15. Sanieren oder eben auch «auffrischen», dies sind alles Massnahmen, um die Liegenschaften instand zu halten, zu reinigen und zu pflegen. Also Werterhalt und Wertsteigerung. Dies ist statutarisch festgelegt und somit Auftrag und auch Kompetenz unseres Vorstandes, der auch Liegenschaftsverwaltung ist».

Rolf Grossenbacher: «Es hat schon früh Konzepte gegeben, wie man die Vorstands-Aufgaben im Baubereich wirklich gut wahrnehmen könnte. Das Atelier G+S soll ein «Kochbuch mit Rezepten» vorlegen. Das bestehende Sanierungshandbuch von Kaufmann und Arm ist genehmigt, wir passen es nun an und ergänzen es. Dieses Handbuch ist ein Konsens mit der Denkmalpflege, wie man

überhaupt sinnvoll sanieren soll. Ziel ist, dass die WGL ohne Architekt selbst sanieren kann. Wir wollen die Revision, damit geklärt wird, wo die Referenzen fehlen. Häusertypen werden als Referenz saniert, die folgenden dementsprechend. Wenn jetzt umgebaut wird, dann mit Absprache mit KDP. Es wird nichts verändert, das nicht notwendig ist. Wenn aber verändert wird, dann mit Absprache mit der KDP, und dann gilt das auch als Referenz». Tobias Buser: «Der Auslöser für einen Umbau ist immer die Genossenschaft, danach erst folgt Rücksprache mit G+S und der KDP». Meili-Rigert: «Wir stellen Euch ja nicht unter Sanierungspflicht, ausser es ist grobfahrlässig gehandelt worden».

Auf welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet eigentlich die KDP? «2004 wurde durch die Fachstelle für Bauinventar die erste Inventarisierung initialisiert. Das war Vorgabe der Gemeinden, ein gesetzlicher Auftrag. Äusseres Erscheinungsbild war massgebend für eine Bewertung via Fotos etc. Welche Objekte kommen überhaupt ins Inventar? In einer ersten Runde wurden alle Objekte erfasst, bei welchen ein schützenswertes Denkmal vermutet wurde. Erst im Rahmen von Baubewilligungsverfahren wirkt die Denkmalpflege mit. Seit September 2017 ist die WGL auch grundeigentümergebunden unter Schutz gestellt. Ein historisch korrekter Nachbau ist wichtig, da die WGL als schützenswerte Siedlung eingestuft wird. Zeitgemässes Wohnen muss aber möglich sein. Nicht nur das Erscheinungsbild von aussen inklusive der Umgebung, sondern auch innere Bauteile, Raumstruktur etc. müssen erhalten werden. Deshalb ist also bereits ein Anstrich relevant. Eine Farbveränderung ist bereits bewilligungspflichtig. Wir betreiben nicht eine exakte Wissenschaft. Es gibt Beurteilungsspielraum. Wir versuchen, durch Briefings und Rückbezug zu internationalen Grundlagen eine einheitliche Praxis zu entwickeln. Ist eine Anfrage denkmalverträglich? Ist Nutzbarkeit gewährleistet, ohne den Schutz zu verletzen? Das ist unser Auftrag. Unsere Grundlagen sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie internationale Charten, Leitsätze der Eidgen. Kommission für Denkmalpflege sowie weitere Doktrine. Leitplanken zu entwickeln ist unsere Aufgabe und unsere Leidenschaft. «Beulen» sind durchaus erlaubt, es muss einfach für alle tragbar sein. Innerhalb der Leitplanken bleiben ist unser Prinzip. Gradlinigkeit bei einer anstehenden Beurteilung ist wichtig. Nicht immer, wenn wir zum Zug kommen, wird es auch gleich teuer... Wir sind nicht Kostentreiber. Wenn relevante Mehrkosten durch unsere Auflagen entstehen, dann leisten wir fix vorgegebene Beiträge. Man muss wissen, dass wir als Amt auch eine wissenschaftliche Aufgabe haben, die manchmal nicht nur direkt mit dem Bau zu tun hat, sondern parallel untersucht und wissenschaftlich festgehalten und publiziert wird. Unser zentrales Anliegen ist: Aufwertung des Objektes. Eine Veränderung muss dem Objekt etwas Gutes tun. Wenn ein Eingriff zu einer Verschandelung führt, wird er im historischen Sinne wieder rückgängig gemacht. Eine historische Originalsubstanz soll, wenn möglich, erhalten werden. Credo: «Eine Kopie ist nicht das Original». Also: ein WC im Keller muss ja nicht sein, Etagen-WCs sollten heute ja schon drinliegen. Auch Solarzellen sind grundsätzlich möglich seitens der KDP, die sind also bewilligungsfähig. Die sog. «Lesbarkeit» ist uns einfach wichtig, so dass wenigstens spürbar wird, wie es früher mal gewesen ist».

Rolf Grossenbacher: «Die Sprache des Originals soll verstanden und auch wieder gesprochen werden. Oft sind alte Bausubstanzen einfach «wertiger», also wären wir dumm, sie nicht wieder- oder weiterzuverwenden. Es braucht hier oft grossen Mehraufwand, um Schäden wieder zu beheben, die durch unsachgemässe «Verschandelung» zu einem früheren Zeitpunkt verursacht wurden. Die oft thematisierten Dachfenster am BW 5 können aber weiterhin bleiben. Da ist keine Änderung auch seitens der KDP verlangt, also besteht keine Sanierungspflicht».

Eine zentrale Frage taucht immer wieder auf: Müssen wir als WGL bei Umbauvorhaben mit der KDP zusammenarbeiten?

Meili-Rigert: «Ja. Wir von KDP versuchen aber immer auch, unbürokratische Wege gehen zu können. Wenn eine einvernehmliche Zusammenarbeit mit uns besteht oder Konsense in einem Handbuch festgehalten sind, dann wird oft auch kein Baugesuch verlangt. Treppenhäuser können sehr

aufwendig gestaltet sein, am Blattnerweg 1 - 15 haben ja bereits verschiedene Interventionen stattgefunden. Wir wollen die historische Befundsicherung. Dann ist es Sache der Zusammenarbeit, um ein verträgliches Projekt zu initiieren. Diese Treppenhäuser sind nun mal original, also sind sie relevant. Die historisch wertigen Bauteile sollen wiederhergestellt werden. Historiker für Bestandesaufnahme sind ja in der Regel auch von uns bezahlt. Was man dann mit dem Befund macht, ist dann wieder Gegenstand der Zusammenarbeit. Will man etwas zusammen entwickeln? Z.B. eine bestimmte Farbigkeit zurückgeben? Der heute viel diskutierte Teppich wird wohl eher verschwinden. Dem heutigen Bedürfnis nach hellen Farben wollen wir entgegenkommen, aber mit Stil». Tobias Buser ergänzt: «Es gibt beim geplanten Umbau Teppich, der dann entfernt werden muss. Wer danach wieder einen Teppich legen will, darf das, aber nur so, dass der Boden darunter nicht in Mitleidenschaft gezogen wird».

Die Veranstaltung ist sehr gut aufgenommen worden. Das Ziel der Klärung offener Fragen sowie transparent gewährte Einblicke in die Arbeit der Denkmalpflege, des Ateliers G+S und generell deren Zusammenarbeit mit dem Vorstand der WGL ist mehr als erreicht.

Herzlichen Dank!